

Richtlinien für Bewerbungen auf Standplätze auf dem Gütersloher Weihnachtsmarkt 2024 (Stand: 5.1.2024)

I. Gegenstand dieser Richtlinie

Der Gütersloher Weihnachtsmarkt ist eine Veranstaltung der Werbegemeinschaft Gütersloh e.V., der im Auftrag von der Gütersloh Marketing GmbH (gtm) durchgeführt wird. Der GTW wird in 2024 in der Gütersloher Innenstadt stattfinden. Der genaue Ort und die genaue Größe werden auf der Grundlage der aktuellen baulichen Gegebenheiten und ordnungsrechtlichen Vorgaben im zweiten Halbjahr 2024 festgelegt. Der Gütersloher Weihnachtsmarkt (GTW) findet voraussichtlich zu den folgenden Veranstaltungszeiten statt:

Donnerstag, 28. November bis Samstag, 30. Dezember 2024

Öffnungszeiten

montags – donnerstags	11 - 21 Uhr
freitags/ samstags	11 - 22 Uhr
sonntags	14 - 21 Uhr
24.12.	10 - 13 Uhr
25./26.12.	GTW geschlossen

Der GTW ist abhängig von der Erteilung der notwendigen Erlaubnisse durch die Stadt Gütersloh.

Auf dem GTW sind maximal 31 Standplätze verteilt auf verschiedene Produktgruppen vorgesehen. Die endgültige Anzahl ist abhängig von den baulichen Gegebenheiten der Veranstaltungsfläche sowie der Erteilung der notwendigen Erlaubnisse durch die Stadt Gütersloh. Zusagen für die Erteilung eines Standplatzes gelten daher nur vorbehaltlich der tatsächlichen Durchführung des GTW sowie dem Vorhandensein der notwendigen Standplätze.

Die gtm kann den GTW aus außerordentlichen Gründen absagen oder die Zahl der Standplätze nachträglich einschränken. Außerordentliche Gründe sind z.B. der Wegfall der Durchführbarkeit des Marktes in geplantem Umfang aufgrund eines Pandemiegeschehens oder die Nichtgenehmigung oder von den Planungen abweichende Genehmigung des GTW durch die Stadt Gütersloh. Zusagen und Verträge für Standplätze auf dem GTW verlieren dann ihre Gültigkeit.

II. Bewerbungsbedingungen

Bei der Sichtung der Bewerbungen durch die gtm müssen die folgenden Anforderungen beachtet werden, um in die oben beschriebene Auswahl für Standplätze einbezogen zu werden:

1. Allgemeines/Ausschluss vom Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren gilt für das Jahr 2024. Bewerbungen können nur für das Jahr 2024 erfolgen. Eine Bewerbung kann immer nur einen Verkaufsstand eines Bewerbers / einer Bewerberin beinhalten. Bewerbungen, die sich gleichzeitig auf mehrere Verkaufsstände beziehen, sind nicht zulässig und werden nicht bei der Auswahl berücksichtigt. Jeder Verkaufsstand muss als separate Bewerbung bei der gtm eingehen.

Unvollständige Bewerbungen, die nicht die geforderten Angaben enthalten oder denen nicht die geforderten Anlagen beigelegt wurden, sowie Bewerbungen, bei denen der Verkaufsstand oder die Produkte nicht den vorgegebenen Richtlinien entsprechen, sind nicht zulässig und werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewerbungsunterlagen ist ausschließlich der/die Bewerber*in verantwortlich.

Die gtm kann eine*n Bewerber*in vom Bewerbungsverfahren ausschließen, wenn es in der Vergangenheit die ordnungsgemäße Marktabwicklung betreffende erhebliche Schwierigkeiten gegeben hat (insbesondere, wenn noch Zahlungsforderungen aus einem früheren Weihnachtsmarkt an die gtm ausstehen).

2. Bewerbungsunterlagen

Eine Bewerbung kann ausschließlich über das Online-Formular auf der Website des Gütersloher Weihnachtsmarktes eingereicht werden. **Eine Bewerbung per Brief oder E-Mail wird nicht berücksichtigt.**

3. Bewerbungszeitraum

Bewerbungsschluss zum GTW ist der **30. März 2024**. Bewerbungen, die zu spät eingereicht werden, sind nicht zulässig. Bewerbungen, die vor der Veröffentlichung dieser Richtlinien eingegangen sind, sind ebenfalls nicht zulässig. Bewerbungen, die außerhalb des Bewerbungszeitraumes der gtm zugehen, werden von der Auswahl ausgeschlossen.

III. Auswahlverfahren

Sollten alle Bewerbungsbedingungen erfüllt sein, erfolgt die Auswahl der Bewerber*innen nach einem einheitlichen Verfahren nach den in dieser Richtlinie festgelegten, sachlichen Kriterien, wobei die Interessen der Veranstalterin, der Marktbesucher*innen und der Bewerber*innen berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungen von der gtm den Vertreter*innen der Werbegemeinschaft Gütersloh e.V. vorgestellt. Diese sind zur Abgabe einer Empfehlung unter Beachtung der festgelegten Auswahlkriterien berechtigt. Die endgültige Entscheidung über die Standplatzvergabe trifft die gtm als Veranstalterin.

IV. Auswahlkriterien

Bei der Auswahl werden die folgenden Kriterien (Gewichtung in der genannten Reihenfolge) für eine Standplatzvergabe herangezogen: Produktpalette, Platzbedarf, Strom- und Wasserbedarf, SCHUFA-Auskunft, offene Zahlungsforderungen bei der gtm, Erscheinungsbild der Hütte.

Die Standplätze verteilen sich wie folgt auf diese Gruppen:

Gruppe A

- Es sind bis zu 7 Standplätze mit den Produkten „Kunsth Handwerk und/oder Geschenkartikel“ vorgesehen.
- ➔ Zu dieser Bewerbungsgruppe zählen **nicht** fliegende Händler, wie z.B. Bewerber mit Produkten (keine eigene Handarbeit) wie Portemonnaies, Bekleidung, Taschen, weiteren Lederwaren, Büchern, CDs, Bildern, etc.

Gruppe B

- Es sind bis zu 5 Standplätze mit dem Produkt „Getränke mit Ausschank“ zu vergeben.

Gruppe C

- Es sind bis zu 3 Standplätze mit den Produkten „Getränke mit Ausschank und Imbiss“ zu vergeben.

Gruppe D

- Es sind bis zu 6 Standplätze mit dem Produkt „Süßigkeiten“ zu vergeben.

Gruppe E

- Es sind bis zu 9 Standplätze mit dem Produkt „Imbiss“ zu vergeben.

Gruppe F

- Es ist 1 Standplatz für ein Kinderkarussell zu vergeben.

V. Erteilung einer Zusage und Vertragsdurchführung

Der/Die Bewerber*in erhält für einen Standplatz auf dem GTW eine schriftliche Zusage. Ein Vertrag mit einer zugehörigen Rechnung über das jeweilige Standentgelt wird zusätzlich geschlossen. Der Vertrag tritt in Kraft, sobald er unterschrieben bei der gtm eingegangen ist und der/die Bewerber*in den vorgegebenen Anteil des Rechnungsbetrags an die gtm bis zur vorgegebenen Frist überwiesen hat.

Wird der Betrag zu einem späteren Zeitpunkt überwiesen oder der Vertrag nicht in der vorgegebenen Frist zurückgeschickt, kann die gtm den Vertragsschluss ablehnen, die Zusage

für den Standplatz für den GTW zurücknehmen und den Standplatz an eine*n Mitbewerber*in aus der Marktbranche vergeben.

Ein*e Bewerber*in hat die Möglichkeit vor Abgabe einer Bewerbung die Höhe des Standgeldes für seinen Stand bei gtm zu erfragen.

Die gtm weist dem/der Bewerber*in einen Standplatz zu. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.

Die Teilnehmer*innen am GTW müssen sich dem Gestaltungskonzept des Marktes und den Dekorationsauflagen anpassen. Die gtm nimmt die Weihnachtsdekoration vor Ort ab und behält sich das Recht auf Nachbesserung der Hütten auf Kosten des Teilnehmers/ der Teilnehmerin vor.

VI. Auflagen/AGB

Es gelten für alle Betreiber*innen die Anordnungen und Auflagen der Stadt Gütersloh, die zu Beginn des GTW an die Betreiber*innen versendet werden.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der gtm. Diese sind hier einzusehen.

VII. Datenschutz

Mit der Abgabe der Bewerbung erklärt sich der/die Bewerber*in damit einverstanden, dass die unter „2.“ genannten Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens zum Gütersloher Weihnachtsmarkt 2024 von gtm gespeichert und verwendet werden dürfen. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf kann per E-Mail oder per Post erfolgen. Die Daten dürfen weiterhin an Dritte weitergegeben werden die unmittelbar mit dem Vergabeverfahren zum Gütersloher Weihnachtsmarkt 2024 in Zusammenhang stehen. Die Daten werden automatisch nach 3 Jahren gelöscht, wenn in der Zwischenzeit kein weiterer Kontakt besteht. Die Datenschutzerklärung der Gütersloh Marketing GmbH ist hier einzusehen.